

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP):  
Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe  
(2020.SR.000275)**

In der Stadtratssitzung vom 27. August 2020 wurde folgende Dringliche Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Die Coronakrise hat die Welt voll erfasst. Seit zwei Monaten sind weite Teile des öffentlichen und privaten Lebens stillgelegt oder schwer beeinträchtigt. Der wirtschaftliche Einbruch ist beträchtlich. Man rechnet damit, dass das BIP in der Schweiz um bis zu sieben Prozent sinken könnte. Auf die Stadt Bern umgerechnet (BIP von mindestens zehn Milliarden Franken) bedeutet dies Einbussen von bis zu 700 Millionen Franken.

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise abzufedern. Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen, Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige etc. Das Instrumentarium ist beeindruckend und mag tatsächlich wirken, aber es kann nicht jedes Problem lösen, weil nicht jedes Problem in die eng gefassten Raster passt.

Für Einzelhilfe gibt es bereits verschiedene Gefässe – insbesondere die Sozialhilfe. Es stehen aber auch Mittel der Glückskette und anderer karitativer Organisationen zur Verfügung. Auch für Institutionen wie KITAS stehen besondere Unterstützungsmittel bereit. Ob diese reichen und inwieweit sich die Stadt auch noch beteiligen muss, ist zurzeit offen. Es stellt sich auch die Frage, mit welchen Mitteln die Stadt ergänzend unterstützen kann.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Mikrounternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe – und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe der Stadt Bern, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen. Mit einer Geschäftsaufgabe sind zudem existenzielle Ängste verbunden. In der Stadt Bern fallen mehr als 10 500 Unternehmen mit rund 22 000 Beschäftigten unter die Kategorie Mikrounternehmen mit ein bis neun Beschäftigten (Statistik der Unternehmerstruktur 2017; Hrsg. vom Statistikkamt der Stadt Bern).

Für diese Betriebe sind Liquiditätshilfen des Bundes oft ein zweiseitiges Schwert, weil sie schnelle Liquidität um den Preis langfristiger Verschuldung erhalten. Das ist für viele dieser Kleinbetriebe kein sinnvolles Angebot. Gleichzeitig ist ihre ausserordentliche Belastung in absoluten Zahlen nicht so gross, dass sie sich nicht mit einmaligen Beiträgen in der Grössenordnung von 5 000 bis 25 000 Franken beseitigen oder abfedern lässt.

An dieser Stelle sollte die Stadt mit einem eigenen «Corona-Solidaritätsfonds» eingreifen. Sie täte dies aus einer übergeordneten Sicht als solidarisches Gemeinwesen nach dem Motto «No one left behind». Auch wenn damit nicht alle Probleme gelöst werden können – dazu fehlen der Stadt schlicht die Mittel – ist dies ein starkes Zeichen, das weit über den Kreis derjenigen wirkt, die einen direkten Nutzen davon haben können. Es stösst auch in gewerblichen Kreisen auf positives Echo und wird von der Öffentlichkeit gefordert.

Wir fordern den Gemeinderat auf, einen Corona-Solidaritätsfonds analog der Stadt Thun einzurichten und dem Stadtrat ein Organisationsreglement sowie einen Verpflichtungskredit von maximal 7,5 Millionen Franken vorzulegen u.a. mit folgenden Eckwerten:

- Zielgruppe sind Selbstständige und Mikrounternehmen mit max. neun Mitarbeitenden mit Wohn- und/oder Firmensitz in der Stadt Bern.
- Die Beiträge betragen einmalig 5000 bis 25 000 Franken.

- Das Gesuch muss mit corona-bedingten Ausfällen verbunden sein und entsprechend begründet und belegt werden.
- Pro Firma wird nur ein Gesuch bewilligt.
- Es werden keine Lebenshaltungskosten finanziert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Solidaritätsfonds soll auch mit Drittmittel geäufnet werden können.

Bern, 14. Mai 2020

*Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Katharina Altas*

*Mitunterzeichnende: Mohamed Abdirahim, Timur Akçasayar, Elisabeth Arnold, Yasemin Cevik, Ueli Fuchs, Bernadette Häfliger, Nadja Kehli-Feldmann, Ingrid Kissling-Näf, Fuat Köçer, Marieke Kruit, Peter Marbet, Szabolcs Mihalyi, Esther Muntwyler, Edith Siegenthaler, Bettina Stüssi, Michael Suter, Ayse Turgul*

### **Bericht des Gemeinderats**

Die Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO verlangte die Schaffung eines Corona-Solidaritätsfonds für das städtische Mikrogewerbe. Mit dem vorliegenden Bericht legt der Gemeinderat dar, was er für das an den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie leidende städtische Mikrogewerbe unternommen hat.

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen im November und Dezember 2020 intensiv mit der Frage einer kommunalen Notunterstützung befasst. In einem zweistufigen Entscheidungsprozess hat er sich dafür entschieden, seine Corona-Notunterstützung als Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten auszugestalten. Für den Entscheid des Gemeinderats war unter anderem die Einschätzung ausschlaggebend, dass aufgrund der Entscheide auf Bundes- und Kantonsebene namentlich in den nachfolgenden Bereichen Regelungslücken bestehen:

- Gemäss der COVID-19-Härtefallverordnung vom 25. November 2020 musste ein Unternehmen im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 einen Umsatz von mindestens Fr. 100 000.00 erzielt haben. Unternehmungen mit einem tieferen Umsatz können von der Härtefallregelung nicht profitieren.
- Das vom Bundesrat erarbeitete und von der Rechtskommission des Nationalrats vorberatene Covid-19-Geschäftsmietegesetz sah vor, dass Mieterinnen und Mieter, die im Frühjahr 2020 von einer Schliessung oder starken Einschränkung betroffen waren, für diese Periode maximal 40 Prozent des Mietzinses bezahlen. 60 Prozent wären zulasten der Vermieterinnen und Vermieter gegangen. Dieses Gesetz wurde in der Wintersession 2020 im Parlament behandelt und abgelehnt; der Ständerat ist mit 30 zu 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gar nicht erst auf das Gesetz eingetreten.

Zudem hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile verschiedener Unterstützungsmodelle abgewogen und ist aufgrund dieser Prüfung zum Schluss gekommen, seine Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten auszugestalten und auf andere Lösungsansätze zu verzichten. Er tat dies in der Überzeugung, damit den allermeisten der von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Sars-CoV-2-Pandemie betroffenen Kleinunternehmen auf eine gezielte und möglichst unbürokratische Weise zu helfen. Die Konzentration auf die Geschäftsmieten-Lösung liegt darin begründet, dass damit eine insgesamt solidarischere Lösung anvisiert werden konnte, die auch die Hauseigentümerschaften in die Mitverantwortung nahm. Der Verzicht auf eine klassische Solidaritätsfonds-Lösung wiederum begründet sich mit dem Umfang der angestrebten Bundes- beziehungsweise Kantonslösung, die keinen sinnvollen Regelungsbereich mehr offen-

lässt. Zudem hätte eine Solidaritätsfonds-Lösung beträchtlichen bürokratischen Aufwand generiert (sowohl im Vollzug als auch für die antragstellenden Unternehmen).

Um mit einer Unterstützung in Form von Mietzinshilfen die gewünschte Wirkung zu erzielen, war das Mitwirken möglichst vieler Vermieterinnen und Vermieter zentral. Aus diesem Grund fand am 7. Dezember 2020 ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern grosser Immobilienverwaltungen bzw. -verbände statt. Ziel dabei war es, wichtige Akteure in der Immobilienbranche über die Grundzüge eines solchen Unterstützungsmodells in Kenntnis zu setzen und Rückmeldungen für die Weiterentwicklung des Modells einzuholen.

Der Stadtrat nahm mit SRB Nr. 2020-508 vom 17. Dezember 2020 antragsgemäss vom Konzept für die kommunale Corona-Notunterstützung für die notleidende Wirtschaft in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten Kenntnis und verzichtete damit auf die Weiterverfolgung anderer Lösungsansätze wie zum Beispiel der Schaffung eines Solidaritätsfonds. Zudem beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat mit dem Vollzug dieser kommunalen Corona-Notunterstützung. Zur Beschleunigung des Vorhabens beschloss der Stadtrat auf Antrag der vorberatenden Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zugleich den Nachkredit 2021 zugunsten des Wirtschaftsamts in Höhe von 5 Mio. Franken und nahm davon Kenntnis, dass der Gemeinderat auf der Basis des bewilligten Konzepts und des genehmigten Nachkredits eine Verordnung über die Corona-Notunterstützung erlassen würde.

Am 13. Januar 2021 erliess der Gemeinderat die Verordnung zur Corona-Notunterstützung, die am 1. Februar 2021 in Kraft trat. Betroffene Unternehmen konnten ab dem 1. Februar 2021 und bis Ende April 2021 Gesuche um eine Mietzinshilfe für den Zeitraum 1. November 2020 bis 31. März 2021 einreichen. Ausserdem leistete die Stadt Bern Härtefallbeiträge für bedrängte Unternehmen, die eigene Geschäftsräume für ihre Arbeitstätigkeit nutzen, beispielsweise das Zimmer in einer Wohnung oder die Betriebsstätte in der eigenen Liegenschaft. Ein Härtefallbeitrag war aber nur möglich, wenn das Unternehmen in der Zeit vom 1. November 2020 bis zum 31. Januar 2021 eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der beiden Vorjahre erlitten hat.

Am 1. April 2021 hat der Gemeinderat auf die in gewissen Branchen anhaltenden Schliessungen reagiert und die Corona-Notunterstützung der Stadt Bern um zwei Monate verlängert. Konkret wurden Mietzinshilfen zusätzlich auch für die Monate April und Mai 2021 gewährt. Die Frist zum Einreichen der Gesuche lief bis Ende Juni 2021.

Bis zum 30. Juni sind insgesamt 828 Gesuche beim Wirtschaftsamt der Stadt Bern eingegangen – 792 Gesuche um Entschädigung für Mietzinshilfe und 36 Gesuche für Härtefallbeiträge. 163 Gesuche wurden zurückgezogen, 544 Gesuche wurden gutgeheissen, 79 Gesuche wurden teilweise angenommen, 41 Gesuche wurden abgelehnt und 1 Gesuch befindet sich zurzeit noch in Prüfung. Die genehmigte Notunterstützung beträgt rund 3.5 Mio. Franken.

In sieben Fällen, in denen zwischen Vermieter- und Mieterschaft keine Einigung betreffend Mietzinsreduktion erzielt werden konnte, hat das Wirtschaftsamt die entsprechenden Vermieterschaften schriftlich über das städtische Angebot der Corona-Notunterstützung in Kenntnis gesetzt. In drei dieser Fälle kam es nachträglich zu einer Einigung auf eine Mietzinsreduktion sowie zu einer städtischen Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 2020-508 vom 17. Dezember 2020 einen Nachkredit in Höhe von Fr. 5 000 000.00 zuhanden des Wirtschaftsamts (Dienststelle 160, P160150, 3635.0160) für die Umsetzung der Corona-Nothilfe gesprochen. Auch die für die Administration und Bearbeitung der

Mietzinshilfe erforderlichen personellen Ressourcen sind über diesen Kredit von 5 Mio. Franken gedeckt. Für die administrative Umsetzung des Gesuchs- und Unterstützungsverfahrens, die Information- und Kommunikationstätigkeiten in Zusammenhang mit der Corona-Mietzinshilfe und den Betrieb des Fachausschusses (zur Beurteilung der Gesuche/Härtefallgesuche) ist von Kosten von rund Fr. 200 000.00 auszugehen.

Bern, 1. September 2021

Der Gemeinderat